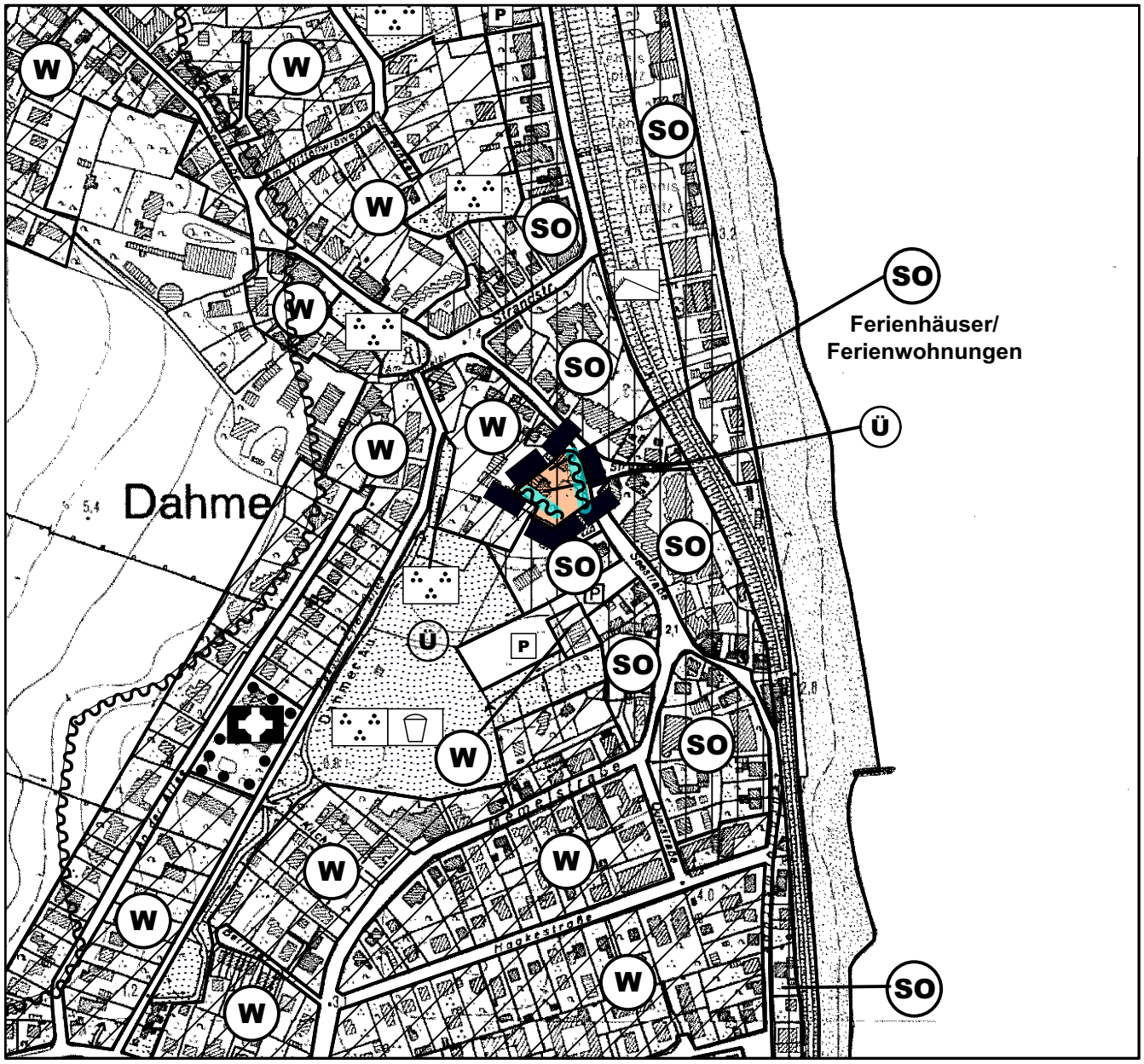
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahme durch Berichtigung

für ein Grundstück südwestlich der Seestraße gegenüber dem Strandweg
nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

PLANZEICHNUNG

M.: 5.000

0 50 100 150 200 250



Hinweis:
Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, 1. Änderung der Gemeinde Dahme, der mit Wirkung vom 21.02.2020 Rechtskraft erlangt hat.
Mit der Berichtigung erfolgt die Darstellung eines Sondergebietes.

Dahme, den 21.02.2020

Gemeinde Dahme
- Der Bürgermeister -

- Unterschrift -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung